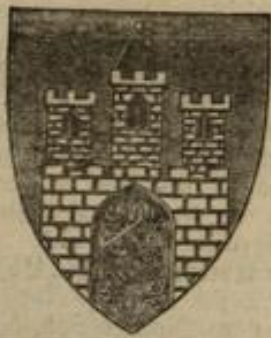


Weilburger



Tageblatt.

(Anzeiger für Weilburg und Umgegend)

Amtsblatt der Stadt Weilburg • In sämtlichen Bürgermeistereien des Oberlahnkreises gehalten

Verlagspreis: Erscheint an jedem Wochentag und kostet abgeholt monatlich 1 Pfg., bei unseren Auszählern monatlich 66 Pfg., vierteljährlich durch die Post ohne Bestellgeld Mk. 1.96.

Verantwortlicher Schriftleiter: J. F. Albert Pfeiffer, Weilburg.
Druck und Verlag: J. H. Meyer, S. u. S., Weilburg.
Telephon Nr. 24.

Inserate: die einspaltige Garmondzeile 15 Pfg. haben bei der großen Verbreitung des Blattes nachweislich den besten Erfolg. Inseraten-Ausnahme: kleinere Anzeigen bis 8 Uhr morgens, größere tagsvorher.

Nr. 287.

Donnerstag, den 7. Dezember 1916.

55. Jahrgang.

Vor einem Jahr.

(Nachdruck verboten)

7. Dezember 1915. Im Westen wurden den Franzosen bei Souain eine wichtige Höhenstellung entziffen, französische Gegenangriffe wurden zurückgeschlagen. — Die Geschlitzkämpfe an der Isonzofront wurden heftiger und die Hochfläche von Dobersdo und der Monte San Michele waren starken Infanterieangriffen ausgesetzt. Die Folgen der Italiener waren keine bleibenden, da sie aus österreichischen Stellungen, in die sie eindringen konnten, wieder hinausgeworfen wurden. — Die Österreicher nahmen auf dem Balkan die montenegrinischen Stellungen bei Beran und säuberten Jpel vom Feinde, viele Gefangene wurden eingebracht und sehr groß war die Beute. Die Bulgaren hatten heftige Kämpfe mit den Franzosen und den Engländern bei Petorz und Borino. Die Stadt Ohrida wurde genommen. — Die Engländer suchten sich aus Rut el Amara zurückzuziehen, erlitten aber durch die angreifenden Türken starke Niederlagen. Auch an der Dardanellenfront bei Anaforta schloß die türkische Artillerie ein englisches Umlaufgeschütz und bei Sedil Wahr zwang sie die englischen Schiffe, sich zurückzuziehen. — Im ungarischen Abgeordnetenhaus konstatierte Tisza, daß der Tag des Friedens nur von den Feinden abhängt, die erkennen mußten, daß ein weiteres Kriegsführen nur ein zweckloses und blutvergießendes Blutvergießen sei.

Der Krieg.

Tagebericht der obersten Heeresleitung.

Hauptquartier, 6. Dezbr. (W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Abgesehen von lauch gestern zeitweilig stärkerem Artilleriekampf im Somme-Gebiet keine besonderen Ereignisse.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Im Nordosten des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Die Stellungen an der Marajowka lagen unter heftigem Feuer russischer Artillerie.

Front des Generaloberst Erzherzog Josef.

In den Waldkarpaten griff der Russe nördlich des Isonzo-Passes und viermal an der Ludowa an. Seine Opfer an Menschen brachten ihm keinen Erfolg.

Auf dunklen Pfaden.

Roman von H. Hettner-Greife.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Das kann ich leider nicht gestatten, Frau Baronin,“ sagte sich der Bezirksrichter ein, „da es dem Gesetz entspricht; die Leiche muß fortgebracht werden, und alle Beweismittel, welche nach jener Seite hin liegen, — er nach dem Arbeitszimmer — werden gerichtlich verwahrt. Nach dem Leichenbegängnis werden wir dann die eingehenden Untersuchungen und Forschungen aufnehmen können.“ Die Baronin wandte sich rasch nach der Tür des Arbeitszimmers. „Darf ich — darf ich eine Viertelstunde allein bei Ihnen sein?“ fragte sie bebend. „Ich möchte Abschied nehmen von meinem Schwager!“ Im Sterbezimmer darf niemand allein bleiben,“ der Bezirksrichter scharf und bestimmt. Frau Dita warf den Kopf empor, aber sie fügte sich. „Ich nahm sie den Arm ihres Sohnes.“ „Dann ersuche ich die Herren, mitzugehen,“ sagte sie. Graf Steinberg trat an ihre andere Seite. Niemand mehr um nach dem Kinde, welches auf Hannas lieblich eingeschlummert war. Ohne ein Wort zu sagen, folgte die Alte dem Zuge. — In das Arbeitszimmer des Freiherrn Ludwig von Steinberg trat die Herbstsonne in einem breiten Goldglanz. Man hatte ein Tuch über den Toten gebreitet; das schöne, männliche Antlitz war unverhüllt. Eine kleine Kugel, welche in der Schlafengegend einsteckte, hatte das Gesicht nicht entstellt. Friedlich lag der Ausdruck der edelgezeichneten Züge. Ein Sonnenstrahl über den Kopf des Toten, da schien es beinahe, als ob er lebe. Wie ein Hauch es darüber hin.

Die Gefangenenzahl aus den für uns günstigen Kämpfen am Berg Debray erhöhte sich auf 275 Mann, die Beute auf 5 Maschinengewehre und 4 Minenwerfer.

Im Grosul-Gal wurde starker russischer Druck gegen die vorderste Linie in der vorbereiteten, unweit rückwärts gelegenen zweiten Stellung aufgefangen.

Nördlich des Ostok-Passes gelang die Wegnahme eines russischen Stützpunktes bei geringem eigenen Verlust. 60 Gefangene blieben in der Hand der deutschen Angreifer.

Im Bazka-Gal, südöstlich des Bedens von Kozdwa, brachte ein von deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen ausgeführter Handstreich ein beträchtliches Stück rumänischer Stellung mit 2 Offizieren, über 80 Mann und viel dort aufgestellter Munition in unseren Besitz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Die siegreich vordringende 9. Armee nähert sich kämpfend der Bahn Bukarest—Ploesti—Campina.

Unter der Einwirkung dieser Bewegung räumte der Gegner seine Stellungen nördlich von Sinia, das ihm abends von österreichisch-ungarischen Truppen nach Kampf genommen wurde.

Die Donau-Armee hat die auf dem Südufer des Argesul noch von den Rumänen besetzten Orte gesäubert. Sie ist im Vordringen auf Bukarest.

An der Donau sind russische Angriffe von Osten her zurückgeschlagen worden.

Die unter Oberst v. Szabo in der südwestlichen Walachien den in Auflösung weichen rumänischen Kräften folgenden österreichisch-ungarischen und deutschen Truppen haben den Gegner am Alt zum Kampfe gestellt. Der Feind, dem auf dem Ostufer des Flusses der Weg verlegt ist, hat gestern 26 Offiziere, 1600 Mann an Gefangenen und 4 Geschütze eingeblüht.

Außer dieser Zahl sind am 5. 12. über 4400 Rumänen gefangen genommen. An der Bahn nordwestlich von Bukarest fielen bedeutende Weizenvorräte in unsere Hand, die von der englischen Regierung angekauft, durch Schilber als solche gekennzeichnet waren.

An der Dobrußa-Front herrscht Ruhe.

Mazedonische Front.

In den Gefechten bei Gradetska östlich der Gerna

blieben bulgarische Regimenter Sieger über die Serben, die anfangs in einen Teil der Stellung eingedrungen waren. Weiter südlich sind neue Kämpfe im Gange.

Der erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wien, 5. Dez. (W. B.) Aus dem Kriegspressequartier wird unter dem 5. Dezember abends gemeldet: In Rumänien reißt der Erfolg aus. In den siebenbürgischen Grenzgebirgen wird weiter gekämpft. In den Waldkarpaten vereinzelt russische Angriffe.

Der Kampf zur See.

Kristiania, 5. Dez. (Hf.) „Sjöfartstidende“ meldet folgende neue norwegische Schiffsverluste: Am 3. Dezember im Kanal Dampfer „Harald“ (1400 Tonnen, für 200 000 Kronen in Norwegen versichert), Weinladung von Algier nach Cherbourg, Mannschaft gerettet. Dampfer „Erl“, auf der Reise vom Bristolkanal nach Gibraltar (1087 Tonnen, für 980 000 Kronen in Norwegen, für 320 000 Kronen privat versichert), Mannschaft gerettet. Dampfer „Aljoelbult“ (501 Tonnen, für 360 000 Kronen versichert), auf der Reise von Cardiff nach Marans. Mannschaft gerettet. Dampfer „Gitteroy“ (1984 Tonnen, für 1,5 Millionen in Norwegen versichert), auf der Reise von Gensgot nach Italien. Mannschaft gerettet.

Bern, 5. Dez. (W. B.) „Temps“ meldet aus Bordeaux: Der englische Dampfer „Moerati“ und die französische Golette „Robinson“ wurden versenkt. Die Besatzungen sind alle gerettet. Ferner meldet das Blatt aus Gwelt: Der englische Dampfer „Eggesford“ (1414 Tonne) wurde von einem Tauchboot angegriffen und schwer beschädigt, konnte jedoch im Schlepptau ins Trockendock verbracht werden.

London, 2. Dez. (W. B.) Reuter meldet aus Plymouth, daß verschiedene Bücher und andere Gegenstände des britischen Dampfers „Serrifin“ am 24. November 6 Meilen südwestlich von Eddystone aufgefischt worden sind. Man nimmt an, daß das Schiff, das 2934 Tonne maß und im Jahre 1896 erbaut wurde, untergegangen ist. Haag, 6. Dez. (Hf.) Reuter meldet aus London: Das norwegische Dampfschiff „Bosfi“ (1462 Tonne) und „Dranter“ (soll wahrscheinlich heißen „Draumer“ 1126 Tonne) wurden versenkt. Das englische Segelschiff „Mezpa“ wurde versenkt, die Mannschaft wurde gerettet. Das englische Dampfschiff „Palatine“ (2110 Tonne) wurde versenkt.

Und wieder tragen sich die Augen dieser beiden Menschen. In dem Blick des Mannes lag etwas Zwingendes.

„Beherrsche dich!“ mahnten diese Augen wieder; „sei vorsichtig!“

Die Baronin senkte das Haupt. Niemand sollte das Spiel ihrer Mienen beobachten.

„Lebe wohl, Ludwig!“ sprach sie leise und erhob sich.

Einen Augenblick schien es, als wollte sie einen Kuß auf seinen Mund drücken; aber sie bezwang sich. Nicht vor Fremden wollte sie ihn küssen.

Sie hatte zu unzähligenmal von seinem Kuße geträumt. Jetzt verzichtete sie freiwillig darauf.

Als sie, nach Steinbergs Arm tastend, zurücktrat, sah sie, daß Hadmar den kleinen Sohn Ludwigs aus Hannas Armen nahm. Er trug das schlafende Kind vorsichtig bis dicht an das Lager des Toten.

„So, Onkel Ludwig,“ sagte er, während ein feuchter Schimmer in seinen Augen glänzte, „das letzte, das dich hier in deiner eigentlichen Heimat abschiednehmend grüßt — das ist dein Sohn!“

Hadmar neigte sich und hob die starre Hand des Freiherrn empor bis zu dem Deckbrettchen des Kleinen.

Schwer lagen die kalten Finger auf dem lebenswarmen Händchen des Kindes. Stumm, erschüttert standen die anderen. Dieser junge Mann in seiner schlichten, selbstverständlichen Größe imponierte ihnen.

Otta hatte eine Bewegung gemacht, als wollte sie vorstürzen, das Kind — dieses verhaßte Kind — wegreißen von dem Toten. Aber da hielt Steinberg fest, zwingend ihren Arm. Und Fritz Armanns Augen hielten sie wieder in ihrem Bann.

Willenlos sank sie in sich zusammen. Sie fühlte es deutlich; nicht sie war mehr allein die Zentrierin ihres Gesichts; diese beiden Männer, Steinberg und Armann, sie würden nun immer und überall bestimmenden Einfluß nehmen auf all ihr Tun und Lassen.

Ergeben neigte die stolze Frau das Haupt. Sie würde diese Beeinflussung ertragen als eine Buße. Aber bei diesem Gedanken richtete sie sich schon wieder empor.

Der Krieg mit Rumänien.

Berlin, 6. Dez. (W. L. Amtlich.) **Bukarest ist genommen.** S. M. der Kaiser haben Allerhöchst aus diesem Anlaß in Preußen und Elsaß-Lothringen am 6. Dezember Salutschießen lassen und Kirchengeläut angeordnet.

Bukarest

zählt zu den größten und stärksten Festungen des Kontinents. Die ursprüngliche Anlage stammt aus dem Jahre 1885; sie ist aus den Plänen des bekannten belgischen Festungsingenieurs Brialmont, des Erbauers von Antwerpen, hervorgegangen. Sie kennzeichnet sich als Gürtelfestung von größter Ausdehnung — region fortifiée — als solche hat sie den doppelten Zweck, einer offensiv vorgehenden Armee als Versammlungs- oder Anlehnungsraum zu dienen, ihr die Möglichkeit zu geben, sich von den Niederlagen zu erholen und sich zu neuen Schlägen vorzubereiten.

Die geographische Lage der Festung Bukarest ist wenig günstig. Mitten in der Ebene gelegen, entbehrt sie fast völlig des Schutzes natürlicher Hindernisse. Lediglich dem südwestlichen Fortgürtel ist eine schwerdurchschreitbare Zone vorgelagert, der sehr tief und reichende Argesch und die teilweise versumpfte Niaslaw-Niederung. Bemerkenswert ist, daß die stärksten Verteidigungswerke nach Norden und Osten, also gegen Rußland gerichtet sind. Dort verriegelt eine Reihe starker Panzerwerke, worunter das vorgehobene Fort von Asumati, die für eine eingebrachte russische Armee in Betracht kommenden Anmarschwege, während die Forts von Pantalimon und Cernica die Bahnlinie nach Constanza und das Tal der unteren Damboviza schützen. Auf der Südfront sperren eine Reihe weiterer Werke die für einen Übergang über die Donau wichtigen Verbindungswege nach Tutrakan und Giurgiu. (Die Werke Popești, Verceni, Jilava.) Die Südwestfront und Westfront weist eine größere Anzahl besetzter Stützpunkte auf. (Magurele, Bragadir, Domnesti.) Im Nordwestsektor liegen größere Panzerwerke, die die von den Gebirgspässen über Ploesti und durch das Damboviza-Tal herankommenden Straßen abriegeln. (Chiojna, Chitila, Mogoloiu.)

Um die Stadt selbst vor der Wirkung des Artilleriefeuers zu schützen, ist der Fortgürtel durchschnittlich 8 bis 10 Kilometer herausgeschoben. Er bildet einen Kreis, deutlich in die Landschaft geschnitten durch eine Allee und eine Ringbahn, von über 75 Kilometer Umfang. Er umfaßt einschließlich der Zwischenbatterien über 30 Werke. Die Forts sind sämtlich mit in Frankreich hergestellten Panzerturmpullen deutschen Systems versehen. Brialmont hatte ursprünglich auch eine Kernumwallung in polygonalem Umriß geplant; deren Ausführung ist jedoch unterblieben. Auch nennenswerte rückwärtige Stellungen, die in den heutigen, dem Festungskampf sehr ähnlichen Stellungskämpfen sich als von ausschlaggebender Bedeutung erwiesen haben, fehlen in der Grundanlage fast völlig. Sicher haben aber die Rumänen die Erfahrungen nicht ungenutzt gelassen, die bei der Verteidigung von Festungen in diesem Kriege gesammelt wurden. Zeit genug hatten sie und seit Beginn der Feindseligkeiten dazu, und so wird man annehmen müssen, daß sie durch Errichtung von Vorstellungen, von neuen Zwischenwerken und Flankierungsanlagen das Mögliche getan haben, um die Widerstandskraft der ohnedies starken Festung weiter zu vergrößern.

Über 100000 rumänische Gefangene.

	Offiz.	Mannschaft.	Geschütze	Maschinengew.
Dobrudscha	412	36100	119	74
Siebenbürg.	362	34300	134	112
Walachei	?	37500	195	?
		107900	448	

Die Tabelle ordnet die in deutschen Tagesberichten während des Krieges gegen Rumänien gemeldete Beute nach

den drei Hauptfeldzügen: Eroberung der Dobrudscha, Befreiung Siebenbürgens und Einmarsch in die Walachei. Bei dieser dritten entscheidenden Operation wächst die Beute mit jedem Tag. Mehr als der fünfte Teil der rumänischen Armee befindet sich heute schon in Gefangenschaft und auch die blutigen Verluste des rumänischen Heeres sind außerordentlich hoch.

Ein neutrales Urteil über die Lage in Rumänien.

Bern, 5. Dezbr. (Zf.) Der Militärkritiker des „Bund“ erinnert an Moltkes Satz, die Vereinigung von zwei bis dahin gesonderten Armeen auf dem Schlachtfeld selbst halte ich für das Höchste, was strategische Führung zu erreichen vermag. Das sei mutatis mutandis am Arges in der Bukarestschlacht von der deutschen Führung erreicht worden. Die riesigen Anstrengungen der Russen und der verzweifelte Widerstand der Rumänen hätten zerfallen müssen, da der rumänische Feldzugsplan a priori verfehlt gewesen sei und die überlegene deutsche Führung das Retablissement unmöglich gemacht habe. Damit sei nicht gesagt, daß der Feldzug in Rumänien zu Ende sei, aber die Rumänen kämpfen jetzt nur noch als Hilstruppen der Entente. Die Schlacht am Arges habe das Siegel unter diese Feststellung gedrückt.

Die Vorgänge auf dem Balkan.

Sofia, 6. Dez. (W. B.) Bulgарischer Heeresbericht vom 5. Dezember. Mazedonische Front: In der Gegend von Bitolia Gefechte zwischen Patrouillen. Im Cerna-Vogen Ruhe. Ostlich von der Cerna lebhaftes Artilleriefeuer. Im Moglenica-Tal schwache feindliche Angriffe bei Buhovo und Monte, die scheiterten. Zu beiden Seiten des Wardar schwaches Artilleriefeuer. Am Fuße der Belasica Planina Ruhe. An der Struma Gefechte zwischen Patrouillen und schwache Artillerietätigkeit. Rumänische Front: In der Walachei haben die verbündeten Truppen die rumänischen Truppen am Arges geschlagen. Längs der Donau und bei Tutrakan Infanterie- und Maschinengewehrfeuer. Bei Cernavoda Artilleriefeuer. In der Dobrudscha Artilleriefeuer mit Unterbrechungen und Gefechte zwischen Patrouillen. Der Feind verschanzte sich und zieht Drahtverhaue.

Die Ereignisse in Griechenland.

Die angeordnete Beschießung von Athen.

Berlin, 5. Dezbr. (W. B.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Die Entente hat Griechenland mit der Beschießung Athens gedroht, um die Herausgabe einiger Batterien zu erzwingen. Sie war also bereit, die Akropolis und andere Denkmäler antiker Kultur, an denen die ganze gebildete Welt hängt, zu vernichten, um einige Geschütze zu erhalten. Nur das Nachgeben der griechischen Regierung hat die Welt davon bewahrt, daß jene unerfährlichen Denkmäler des Altertums zerstört wurden. So handeln also die Beschützer der kleinen Nationen und der Kultur, wenn es sich darum dreht, Vorteile, mögen sie noch so unwichtig sein, wie es die Auslieferung einiger Batterien nur sein kann, zu erreichen.

Rücktritt des englischen Kabinetts.

Haag, 6. Dez. (Zf.) Reuter meldet aus London: Asquith hat sein Entlassungsgesuch dem König eingereicht. Der König berief Bonar Law zu sich.

London, 5. Dez. (W. B.) Meldung des Reuterschen Büros. Der König hat das Rücktrittsgesuch Asquiths angenommen.

Die Friedenspropaganda.

New York, 6. Dezbr. (Zf.) Das Parlamentsmitglied Trevelyan richtete an Wilson einen offenen Brief, in dem er eine Vermittlung verlangt, weil alle Völker kriegsmüde seien. Amerika solle die neutrale Konferenz zur Anbahnung des Friedens unterstützen und wenn möglich den ersten Schritt dazu tun.

Die Hindenburgspende für die Schwerarbeiter. Berlin, 4. Dez. (W. B.) Der preussische Minister

derartiges ausgeht. Jedenfalls ist die größte Schonung dringend geboten.

Auch wenn die Dame das klare Bewußtsein wiedererlangt, muß jede Aufregung streng vermieden werden. Von dem Tode des Freiherrn Ludwig von Werbach darf sie keine Ahnung haben. Erst wenn sie ganz gesund ist, muß man ihr die traurige Wahrheit in schonender Form mitteilen.

„Ich behalte mir vor, dies selbst zu tun,“ unterbrach ihn Hadmar; „als Vormund des Kindes ist es meine Pflicht, dies zu übernehmen.“

„Das Kind bringt auch zu viel Unruhe hier ins Haus,“ fuhr der Arzt fort. „Ich möchte raten, es mit der alten Pflegerin einstweilen irgendwoanders unterzubringen.“

„Der Knabe soll noch heute nach Schloß Werbach übersiedeln,“ sagte Hadmar bestimmt. „Ich werde auch für eine jüngere Kraft sorgen, welche den Kleinen betraut, denn Hanna sollte wohl doch besser hier neben der Kranken bleiben, damit diese nicht ganz von Fremden umgeben ist, wenn sie das Bewußtsein wiedererlangt.“

Der alte Josef trat vor.

„Herr Baron,“ sagte er erregt, „ich möchte das Kind aber auch nicht allein lassen; das darf ich gar nicht! Denn ich habe unsern seligen Freiherrn in die Hand versprochen, für die Sicherheit seiner jungen Frau und der einst auch seines Kindes zu sorgen, soweit es mir nur möglich ist. Einer fremden, bezahlten Person überlasse ich das Kind nicht allein!“

Frau Otta wollte ein heftiges Wort sagen. Hadmar sah es und legte begütigend seine Hand auf ihren Arm.

„Gut,“ sagte er, „so kommen Sie mit, Josef, nach Werbach. Für die ersten Tage übersiedelt die alte Hanna mit, denn vorderhand ist ja wohl noch keine Aussicht, daß die arme junge Frau das Bewußtsein erlangt. Morgen lassen wir dann eine Wärterin oder Amme aus Salzburg besorgen; Herr Doktor, Sie übernehmen das wohl, nicht wahr? Und Sie, Josef, haben jetzt nach dieser Anstrengung ohnehin einen Ruheposten nötig. Sie führen die Oberaufsicht über das Kind!“

des Innern hat unterm 1. Dezember d. Js. folgenden Erlass an die Landräte gerichtet: Die kräftige Ernährung der Männer und Frauen, die für die Bewaffnung und Ausrüstung unserer siegreichen Heere schwer arbeiten, ist zur Stunde die vornehmste Sorge der Heimat. Die Erhaltung der Kräfte, der Arbeitsfreudigkeit und der Leistungsfähigkeit der in der Kriegsindustrie und der Arbeiterschaft entscheidend über Sieg, Leben und Zukunft des deutschen Reiches und Volkes nicht weniger als Opfermut, Tapferkeit und Standhaftigkeit der deutschen Krieger im Felde. Die mit den Aufgaben der Ernährung im Kriege betrauten Dienststellen sind unter Leitung des Kriegsernährungsamtes tatkräftig und dauernd bestrebt, die kräftige Ernährung der Schwerarbeiter sicher zu stellen. Die Beamten und Behörden der Staats- und Selbstverwaltung leisten das Äußerste, um die für die Ernährung ergehenden Anordnungen zur Durchführung zu bringen. Die deutschen Landwirte sind in patriotischem Pflichtbewußtsein, allen Schwierigkeiten zum Trotz, bestrebt, mit ihrer Arbeit für die Volksernährung bereitzustellen, was Acker und Stall irgend hergeben. Es geschieht viel. Aber immer kann noch mehr geschehen. Der Krieg kann von jedem das Äußerste, das Beste fordern, die letzte Kraft, das letzte Gut. Keine Pflicht ist zu schwer, kein Opfer zu groß. Bequemlichkeit und Behagen gewinnen ein Recht erst wieder nach dem Kriege. Das gilt vor allem für die Ernährung. Es ist durchaus nicht alles getan, wenn jeder einzelne nur die Verordnungen ausführt. Freiwilliger Opfergeist hat auch hier noch weiten Raum. Er muß in höherem Maße betätigt werden, als es bisher der Fall war. Den Behörden und jedem Einzelnen ergeht hier eine große Aufgabe und eine schwere Pflicht. Die Ernährung der Schwerarbeiter und Arbeiterinnen bietet die Gelegenheit, sie zu betätigen.

Jeder Deutsche kennt die Mahnung des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg. Es gilt sie zu befolgen.

Was ein jeder, insbesondere jeder Landwirt, an Nahrungsmitteln über die nach den Verordnungen ablieferungspflichtigen Mengen hinaus entbehren kann, namentlich an Speck und Schmalz, Schinken, Wurst und dergl., für deren Abgabe die in dieser Jahreszeit stattfindenden Handelskassationen die gegebene Gelegenheit bieten, soll für die Arbeiter der Kriegsindustrie gespendet werden. Soweit nicht bereits auf Grund der von mir ergangenen telegraphischen Weisung seitens der Herren Oberpräsidenten abweichende Anordnungen getroffen sind, sind im Verein mit den Landwirtschaftskammern an allen geeigneten Orten Sammel- und Anmeldestellen einzurichten, die in den Landkreisen unter Leitung und nach Anweisung der von den Landräten einzurichtenden Kreisstellen zu wirken haben. Die Kreisstellen werden ihrerseits die abgelieferten Vorräte zweckmäßig größeren Sammelstellen für die Provinz, den Regierungsbezirk u. dgl. zuleiten haben. Über die Verwendung der Vorräte ist bereits den Herren Oberpräsidenten (dem Herrn Regierungspräsidenten in Sigmaringen) telegraphische Weisung zugegangen.

Das in allen schweren Zeiten erprobte patriotische Pflichtgefühl wird, dessen bin ich sicher, alsbald die freiwillige Opferwerk zu höchstem Erfolge führen. Jeder Ort, jeder Kreis wird seine Ehre darin sehen, einen ersten Platz unter den Sammlungen in der Monatsliste zu erringen. Ich werde dafür Sorge tragen, daß die namhaftesten Ergebnisse alsbald und laufend der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden.

Die Kriegsergebnisse der letzten Woche.

(Abgeschlossen am 3. Dezember 1916.)

Das Ergebnis der Sommeschlacht tritt immer deutlicher vor unsere Augen. Seit Ende September haben die Engländer und Franzosen, abgesehen von kleinen lokalen Vorteilen nicht vermocht, unsere Linien nennenswert zurückzudrücken. Immer größer wurden die Verluste, die sie zwischen ihren Angriffen einlegten, immer schmaler

Der Arzt sprach ein paar Worte. Frau Otta schweigend, was sollte sie auch sprechen, nun, da der Sohn, den sie sonst so leicht hatte leiten können, plötzlich so fest und sicher seine Befehle gab, als sei er nun wirklich hier der Herr?

Eines ganz klaren Gedankens war sie übrigens nicht fähig. Auch sie konnte durch die geöffnete Tür gerade in das liebliche Gesichtchen Elisabeths sehen. Und dieses reine, schöne Antlitz verwirrte sie vollends.

Sie war schön, diese fremde Frau! O, sie war schön!

Und sie war so jung!

Die Tür des Sterbezimmers wurde geöffnet. Auf der Schwelle erschienen die Leute mit der Bahre.

„Ludwig,“ rief drinnen die Kranke, und dabei lachte sie laut und fröhlich, „Ludwig, komm doch! Küsse mich! Hab' mich lieb!“

Der Arzt wollte hinzueilen, die Tür zum Sterbezimmer zu schließen, aber Frau Otta war ihm schon vorgekommen.

Stumm stand sie und sah der Bahre nach, auf welcher Ludwig von Werbach lag. Ein grenzenloses Weh schälte sie fast. Ach! Wenn wenigstens der Tote ihr gestatte hätte! Aber auch im Tode gehört er der anderen.

Wird aufschlundend lehnte sie sich an Steinberg.

„Kommen Sie, Baronin,“ sagte der Graf.

„Kommen Sie! Ihre Kräfte sind erschöpft!“

Doktor Helm, der Polizeibeamte, trat heran.

Scharfes, sehr geistreiches und doch freundliches Gesicht war ernst.

„Die Baronin fährt vielleicht nach Hause,“ sagte er.

„mit Ihnen, Herr Graf Steinberg, und mit Ihnen, Herr Förster, möchte ich aber noch ein paar Worte sprechen, wenn dies möglich ist!“

Frau Otta hob den Kopf.

„Ich will auch hören, was Sie zu sagen haben,“

Doktor Helm,“ sagte sie, mit aller Gewalt nach Fallum ringend, „fürchten Sie nichts! Ich halte viel aus!“

(Fortsetzung folgt.)

den Raum, auf dem die Angriffe zur Durchführung kamen. Die vergangene Woche ist ein unverkennbares Abflauen der Offensive. Das Nachlassen steht im Zusammenhang mit den Vorstößen, die die Franzosen bei St. Mihiel, die Engländer südwestlich Lens und im Sperrbogen gemacht haben. Diese Unternehmungen, die nur örtlicher Natur waren und sämtlich scheiterten, sollten wohl über den Mißerfolg der großen Offensive an der Somme hinwegtäuschen.

Auch im Osten, von der Küste bis zu den Karpathen, ebenso an der italienischen Front, kam es zu keinen größeren Kampfbewegungen.

Dagegen bricht in Rumänien über Heer und Volk mit reißender Schnelligkeit das Geschick herein. Vergeblich versuchten die Russen durch wütende Angriffe in den Karpathen und an der ostfriesenbühnischen Grenze eine Entlastung herbeizuführen. Die Kämpfe, in denen sich die Armeen der Generale von Kowalew und von Arz siegreich behaupteten und in Gegenangriffen manch glänzende Tat vollbrachten, spielten sich auf einer Front von 300 Kilometern ab, eine Ausdehnung, die etwa der Entfernung von der Schweizer Grenze bis nach Verbund entspricht.

Ebenso wenig vermochte ein Vorstoß des Generals Sacharow gegen die in der Dobrudscha befindlichen deutsch-bulgarisch-türkischen Kräfte zu erreichen.

Über die Einzelheiten des siegreichen Vordringens in der Walachei geben unsere Heeresberichte nur knappe Nachrichten. Den Gesamtoberbefehl über die hier operierenden Kräfte hat Generalfeldmarschall von Mackensen übernommen. Die Donau-Armee hat den rumänischen Widerstand am Unterlauf des Neajlow gebrochen und steht vor den Befestigungswerken von Bukarest und dem Unterlauf des Argesul. Die Armee Falkenhayn erzwang mit ihrem rechten Flügel, von Craiova kommend, die Übergänge über die verschiedenen Flußabschnitte ebenfalls bis zum Argesul und durchbrach hier am 1. Dezember die erste rumänische Armee. Gleichzeitig brüchen von Norden her andere Teile der Armee Falkenhayn über Pitesti und Campulung in den Flußtalern vor. Die rumänische Front mußte unter dem von zwei Seiten erfolgten Druck nachgeben und erlitt eine schwere Niederlage. Unaufhaltsam geht unsere Offensive nordwestlich Bukarest vorwärts. Seit dem Durchbruch von Targu Jiu am 18. November bis zum 2. Dezember waren annähernd 15000 Rumänen in Gefangenschaft geraten. Der größte Teil der Walachei, rund 45000 Quadratkilometer, ist in unserer Hand. Damit haben wir ein reiches Land gewonnen, doppelt so groß als die von uns in Frankreich besetzten Gebiete.

Mazedonien. Angesichts der schweren Bedrohung Rumaniens hat die Armee Sarraills mit ihrem linken Flügel erneut die Offensive ergriffen. Sie wurde unter blutigen Verlusten nördlich Monastir geschlagen. Ebenso scheiterte ein Vorstoß englischer Truppen im Wardar-Tal.

Deutschland.

Berlin, 6. Dezember.

Der nationalliberale Abgeordnete Dr. Beumer hat folgenden Antrag im Abgeordnetenhaus eingebracht: Die Staatsregierung zu ersuchen, die Unterrichtsverwaltung wolle die Vergünstigung, daß die im wehrpflichtigen Alter stehenden Schüler, die freiwillig oder infolge von Aushebung ins Heer eintreten, sechs bis neun Monate früher ihre Reifeprüfung ablegen oder in eine höhere Klasse versetzt werden dürfen, wenn sie die Aussicht gewähren, daß sie zu Ostern oder zum Herbst das Ziel ihrer Klasse erreicht haben würden, auch auf diejenigen Schüler von Untersekunda an ausdehnen, die zu einem technischen oder landwirtschaftlichen Berufe übergehen wollen und dies durch Vorlegung eines Lehrvertrages oder sonst glaubhaft dartun.

Ausland.

Amerika.

New-York, 6. Dez. (A.). Der Kongreß trat am Montag zusammen. Präsident Wilson fordert Gesetze zur endgültigen Schaffung des Rechts, von den Eisenbahngesellschaften Abgaben zu erheben. Die Abgeordneten der Eisenbahndirektoren opponieren. Wilson verfolgt die wachsende Flut von Protesten gegen die hohen Lebensmittelpreise aufmerksam und beabsichtigt Untersuchungen anzustellen im Hinblick auf die Möglichkeit spekulativer Treibereien. Wilson ist noch immer gegen ein Verbot der Lebensmittelausfuhr. In den jetzigen Verhandlungen des Kongresses dürfte Wilson die auswärtige Politik wahrscheinlich nicht berühren.

New-York, 6. Dezbr. (A.). Zwölf Anträge betr. die Lage auf dem Lebensmittelmarkt wurden dem Kongreß unterbreitet. Präsident Wilson erhielt Tagesende von Briefen wegen der hohen Preise. Er beabsichtigt, deswegen eine Spezialbotschaft an den Kongreß zu senden. Der Federal Reserve Board veröffentlicht eine Warnung vor übertriebener Spekulation.

Italien.

Weilburg, 7. Dezember.

Wie wir erfahren, soll voraussichtlich am Montag, den 11. Dezember die städtische Kriegsküche im Schloß eröffnet werden. Nähere Bekanntmachung erfolgt morgen.

Auszeichnung. Der in Hesse-Nassau durch ihre vielfachen Gastspiele bekannten gastierenden Berliner Künstlerin und Schriftstellerin Lucie Wierna in München wurde in Anerkennung ihrer humanitären Bestrebungen und Verdienste die Ehrenmedaille vom österreichischen Roten Kreuz verliehen.

Kriegs-Weihnachtsbäume. Der Kriegswirtschaftliche Ausschuss beim Rhein-Mainischen Verband für Volksbildung sendet uns die folgende beherzigenswerte Mahnung: Bei der herrschenden Knappheit an Fett, Seife und Lichtern ist in diesem Jahr eine freiwillige

Einschränkung im Gebrauch von Weihnachtskerzen bringend geboten. In vielen Dörfern und kleinen Landstäbten des Reiches, welche nicht über Gas oder elektrisches Licht verfügen, sind die Bewohner gezwungen, aus Mangel an Beleuchtungsmitteln sich mit Eintritt der Dunkelheit zu Bett zu begeben. Viele Handwerker, Gewerbetreibende und Landleute müssen aus diesem Grunde notwendige Arbeiten zurückstellen oder vernachlässigen. Diese Kreise, ebenso aber auch alle wirklich gebildeten Teile der Bevölkerung, welche die wahre Lage des Vaterlandes begriffen haben, würden es nicht verstehen können, wenn in diesem Jahre die gleiche Verschwendung und derselbe Luxus mit Weihnachtskerzen getrieben würde, wie das in Friedenszeiten üblich und sicher auch berechtigt ist. Am schönsten wäre es, wenn jedem Weihnachtsbaum nur eine einzige Kerze aufgesteckt würde. Die Bedeutung und die Feierlichkeit des Vorganges würde dadurch in keiner Weise beeinträchtigt. Im Gegenteil, sie kann bei den besseren Teilen des Volkes nur vertieft und verinnerlicht werden. Denjenigen Volksteilen, auf welche diese Beschränkung eine derartige Wirkung nicht auszuüben vermag, wird dadurch wenigstens der Ernst der Zeit in heilsame Erinnerung gebracht. Den Kindern aber, für die ja die Weihnachtsbäume hauptsächlich bestimmt sind, wird es eine wertvolle Erinnerung für ihr ganzes Leben bleiben, daß im Kriegsjahre 1916 nur eine einzige Kerze an ihrem Baum brennen durfte.

[.] Der Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel hat mit Genehmigung des Kriegsernährungsamts die Preise für Malzkaffee, Kaffee-Malz und Gerstenkaffee neu festgesetzt. Fortan beträgt für 100 Pfd. Malzkaffee oder Kaffee-Malz in Paketen; der Herstellerpreis 44,50 Mk., der Großhändlerpreis 47 Mk., der Verbraucherpreis 52 Mk.; für lose Ware: der Herstellerpreis 42 Mk., der Großhändlerpreis 44,50 Mk., der Verbraucherpreis 50 Mk. Die bisherigen Preise betrugen für Paketware: 48 Mk., 51 Mk. und 58 Mk.; für lose Ware: 44 Mk., 46,50 Mk. und 53 Mk. Für losen Gerstenkaffee beträgt fortan der Herstellerpreis 36,20 Mk., der Großhändlerpreis 38 Mk., der Verbraucherpreis 43 Mk. an Stelle der bisherigen Preise von 37 Mk., 39 Mk. und 44 Mk. Die Preise gelten auch für den Verkauf von einem Pfund und weniger.

[.] Kriegs-Feuerungszulagen für Eisenbahner. Außer der fortlaufenden Feuerungszulagen, die den Eisenbahnarbeitern seit einiger Zeit gewährt wird, ist jetzt bahnamtlich bestimmt worden, den ständigen Eisenbahnarbeitern eine einmalige Kriegsteuerungszulage zu gewähren, die je nach der Höhe der Rinderzahl in der Familie 40—100 Mark beträgt. Auch die verwitweten Arbeiter und Arbeiterinnen werden eine entsprechende Zulage erhalten.

Bermitteltes.

Wexlar, 5. Dez. (Strafkammer.) Die Arbeiterin Elisabeth Halmann und die Schülerinnen Dina Petry und Maria Halmann, alle drei aus Wexlar und seit dem 27. Oktober im hiesigen Gefängnis, hatten sich wegen wiederholten Diebstahls und Vergehens gegen das Gesetz über den Verlagerungsstand zu verantworten. Die Angeklagten hatten im Septbr. und Oktober mit noch kleineren Geschwistern der Angeklagten Halmann und, wie angenommen wird, von ihren Müttern angestiftet, in verschiedenen Orten des Kreises (auch außerhalb desselben) gebettelt. Wo niemand im Hause oder die Tür verschlossen war, suchten sie den Hausschlüssel und stahlen auf diese Art und Weise nach und nach 1200 Mk. zusammen. Allein in Pöhlgen erbeuteten sie 610 Mk. und weitere 230 Mk. in Waldhausen bei Weilburg. Mit den 810 Mk. und dem Ersparnis von früheren Raubzügen machten sie eine Reise nach Köln und von da aus über Gießen-Cassel nach Berlin. In Berlin wurden sie in einem Warenhaus, als sie Seife stehlen wollten, gefasst. Der Polizeibeamte, der sie auf Wache führte, fand bei ihnen noch über 600 Mk. Von Gießen bis Berlin fuhren sie, neu eingekleidet, mit neuen Schuhen usw., zweiter Klasse. Das Urteil lautet: Für Elisabeth Halmann auf 9 Monate, 3 Wochen und 3 Tage Gefängnis; für Dina Petry auf 9 Monate, 3 Wochen und 3 Tage Gefängnis; für Maria Halmann auf 3 Monate Gefängnis. — Frau Halmann erhielt wegen Hehlerei 3 Monate und 3 Tage Gefängnis.

Wiesbaden, 5. Dez. Gestorben ist hier nach kurzem schweren Leiden der Regierungsbaumeister a. D. Ludwig von Heemster, ein Sohn des früheren Nassauischen Staatsrates. Der Verstorbene war Hauptmann der Reserve und seit Anfang des Krieges Batterieführer. Er gehörte dem 1. Nassauischen Feldartillerie-Regiment Nr. 27 (Oranien) an, dessen Offizierskorps ihm einen warm empfundenen Nachruf widmet, in dem es heißt: Das Offizierskorps verliert in ihm einen vorbildlichen Offizier und lieben Kameraden. Sein schlichter Charakter, seine aufrichtige Besinnung und seine unermüdete Pflichttreue lassen uns seinen Verlust schwer empfinden, sichern ihm aber auch unser dauerndes Gedenken. — Wie aus der hiesigen Fremdenliste zu ersehen ist, sind am 3. Dezbr. 100218 Fremde hier angemeldet, davon waren 62585 als Passanten und 37633 als Kurzgäste hier. Im Vorjahr wurde die Zahl 100000 im Fremdenbuch nicht erreicht. Bis 31. Dezember 1915 wurden rund 95000 Fremde gezählt. Der Kurzbesuch hat sich also gegen das Vorjahr wesentlich gebessert.

Schiff, 5. Dez. Auf dem hiesigen Bahnhof wurde in der vergangenen Nacht während des dichtesten Nebels der 17jährige Hilfsarbeiter Wagner aus Sulzbach i. T. von einem Rangierzug überfahren und auf der Stelle getötet.

Berlin, 6. Dez. Mehreren Blättern zufolge fand in Petersburg eine neue Explosion in der Bezirks-Munitionsfabrik auf der Kasatannaja statt. Die Ursache der Explosion sei unbekannt. Bei Ausbruch der Katastrophe seien über tausend Personen in den Fabrikräumen tätig gewesen, die wahrscheinlich sämtlich tot seien.

Kristiania, 5. Dez. (A.). Seit 2. Dezember rasen orkanartige Stürme über die Nordsee längs der norwegischen Küste, gleichzeitig herrscht Regen und Nebel. Im Schiffsverkehr, namentlich mit England, ist Verwirrung eingetreten. Vor Stavanger sind treibende Minen beobachtet worden.

New-York, 5. Dez. (W. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Der Handelsattaché der russischen Botschaft in Washington zeigte auf dem Hauptpolizeibureau an, daß die Explosion im Hafen von Archangelst durch Bomben verursacht sei, die in der Ladung eines Schiffes verborgen gewesen seien, ehe dieses Amerika verlassen habe. Ein gewisser Samuel Catter in Brooklyn wurde unter der Beschuldigung, in die Angelegenheit verwickelt zu sein, verhaftet.

Merlei.

Hindenburg-Gedächtnis. In einer Großstadt stand, als noch Frieden war, ein Kaffeehaus, das auf den zwar schönen, aber wohl kaum begründeten Namen „Café francais“ hörte. Herr Maier, der Besitzer, ließ erstens aus Patriotismus, ferner aus dem oben erwähnten (nicht vorhandenen) Grunde bei Kriegsausbruch den Namen überstreichen. Lange sann er auf einen passenderen; da kam die Schlacht bei Tannenberg, und Herr Maier taufte sein Lokal „Kaffee Hindenburg“. Kürzlich war ich auch dort. Hinterm Büffet klingelte plötzlich das Telephon; Herr Maier selbst eilte hin und rief hinein: „Hier Maier-Hindenburg!“

Rechte Nachrichten.

Berlin, 6. Dezbr. Abends. (W. B. Amtlich.) Bukarest und Ploesti sind genommen.

Berlin, 6. Dezbr. (W. B. Amtlich.) Seine Majestät der Kaiser hat an Ihre Majestät die Kaiserin folgendes Telegramm gerichtet:

An Ihre Majestät, die Kaiserin und Königin, Berlin. Bukarest ist genommen! Welch herrlicher, durch Gottes Gnaden erreichter Erfolg auf der Bahn zu einem vollen Siege! In raschen Schlägen haben unsere unvergleichlichen Truppen Seite an Seite mit unseren tapferen Verbündeten den Feind geschlagen, wo er sich stellte; bewährte Führung wies ihnen den Weg. Gott helfe weiter!

Wilhelm.

Berlin, 7. Dez. (W. B.) Der Kaiser hat am 5. Dezember das vom Bundesrat und dem Reichstag angenommene Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst vollzogen. Das Gesetz wird in der heute erscheinenden Nummer des Reichs-Gesetzblattes veröffentlicht.

Essen, 7. Dez. Auf den fiskalischen Schachtanlagen Schöden erstickten drei Bergleute durch giftige Gase.

Wien, 6. Dezbr. (W. B.) Kaiser Karl empfing gestern früh den General-Artillerieinspekteur, Generaloberst Erzherzog Leopold Salvator in Audienz, hierauf den Chef des Generalstabs Freiherrn v. Conrad zum Vortrag. Sodann fuhr der Kaiser in den Standort der deutschen Obersten Heeresleitung, wo im Beisein des Feldmarschalls v. Conrad eine Besprechung mit Kaiser Wilhelm stattfand, der auch Hindenburg bewohnte. Auf der Fahrt zum Großen Hauptquartier wurde Kaiser Karl in allen Orten jubelnd begrüßt. Nach der Rückkehr in den Standort des Armeekorps-Oberkommandos wurde der österreichische Ministerpräsident v. Körber in längerer Audienz empfangen.

Basel, 7. Dez. (A.). Dem „Matin“ zufolge ist der französische Torpedojäger „Atagan“ auf der Höhe von Dieppe durch ein englisches Transportschiff (?) versenkt worden.

Verlust-Listen

- Nr. 698—702 liegen auf:
3. Garde-Regiment zu Fuß.
 - Wilhelm Dieck aus Probbach leicht verwundet.
 - Reserve-Ersatz-Infanterie-Regiment Nr. 2.
 - Karl Krämer von Schödel gefallen.
 - Infanterie-Regiment Nr. 172.
 - Wilhelm Ringel aus Willmar vermisst.
 - Minenwerfer-Kompagnie Nr. 12.
 - Hermann Jürbeth aus Weinbach vermisst.
 - Adam Jost aus Wirbelau vermisst.
 - Reserve-Feldartillerie-Regiment Nr. 31.
 - Gefreiter Wilhelm Krämer aus Gaudernbach gefallen.

Quittungs-Bücher für Invalidenkarten empfiehlt

Buchhandlung von Hugo Zipper G. m. b. H.

1st. Nuß-Schokolade

in versch. Preislagen empfiehlt **Wilhelm Baurhenn.**

Pfeffer

La mß. ganz sowie selbstgem. wieder eingetroffen **W. Baurhenn.**

Monatsversammlung

am **Donnerstag, den 7. d. Mts.,** abends 9 Uhr, im „**Nassauer Hof**“. Um zahlreiches Erscheinen bittet **der Vorstand.**

Zu Weihnachten ein or-
dentliches
Mädchen
gesucht.

Frau Chr. Hündt.

Zwei möblierte

Zimmer

m. Bad bald z. mieten gesucht.
Zu erfrag. u. 1379 in der Exp.

Rud. Dieb: Schmerzgedichte
Pfeffernis 3. u. 4. Heft,
Kriegsnummern.

Simwefache for ze lache

2. Heft, Kriegsnummer.

Borrätig in

Buchhandlung G. Zipper G. m. b. H.

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Bitte um Angabe der Adressen der Kriegsteilnehmer
aus der Stadt Weilburg zwecks Sendung von Liebesgaben.

Da auch beim Herannahen der 3. Kriegswedhnacht wieder seitens der städtischen Kriegsfürsorge die Absendung von Liebesgaben an unsere zum Heer eingezogenen Mitbürger beabsichtigt und bis zum 10. d. Mts. beendet sein muß, so werden die Angehörigen dringend gebeten, die genauen Adressen unserer Kriegsteilnehmer uns spätestens bis zum 8. d. Mts. während der Dienststunden auf Zimmer Nr. 4 der Stadtverwaltung, Frankfurterstraße Nr. 6, anzugeben.

Weilburg, den 4. Dezember 1916.

Der Magistrat.

Wurstsuppe

kann heute abend 6 Uhr abgeholt werden und zwar Nr. 651 bis 800 in der Metzgerei Chr. Kremer, von Nr. 801—900 in der Metzgerei Steuernagel.

Weilburg, den 7. Dezember 1916.

Der Magistrat.

Fleischverteilungsstelle.

In dieser Woche erhalten die hiesigen Einwohner sowie die hier zugeteilten Orte Fleisch bei denjenigen Metzgeren, welchen sie zugeteilt sind.

Die auf die Fleischkarte entfallende Menge ist dort zu erfahren.

Wir bemerken, daß ein erheblicher Teil in Kalbfleisch gegeben werden muß.

Die Abholung des Fleisches muß bis Samstag nachmittag 4 Uhr erfolgt sein.

Weilburg, den 7. Dezember 1916.

Der Magistrat. Fleischverteilungsstelle.

Bekanntmachung

über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 463.)

Auf Grund der §§ 11, 19 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 463) bringe ich folgendes zur öffentlichen Kenntnis:

§ 1

Die Bekanntmachung, betreffend die von der Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung ausgeschlossenen Gegenstände, vom 10. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 463) nebst den hierzu erlassenen Bekanntmachungen vom 13. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 693), 7. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 923), 21. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 938) und 9. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1009) werden aufgehoben.

§ 2

Die Vorschriften der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 463) mit Ausnahme der §§ 7, 8 Abs. 6, §§ 10, 14, 15 und 20 finden auf die im nachstehenden Verzeichnis A (Freiliste) aufgeführten Gegenstände keine Anwendung. Als Kleinhandelspreise gelten die nach der Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Web-, Wirk- und Strickwaren vom 30. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 214) zulässigen Preise.

Den Krankenanstalten und Krankenkassen mit eigener Verbandstoffniederlage ist es verboten, auf Grund von Nr. 16 des nachstehenden Verzeichnisses A Verbandstoffe ohne Bezugsschein zu erwerben. Die Ausstellung von Bezugsscheinen für sie erfolgt durch die Reichsbekleidungsstelle Abt. B für Anstaltsversorgung auf dem im § 16 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 vorgeschriebenen Wege. Die Reichsbekleidungsstelle ist berechtigt, an Stelle einer Erteilung von Bezugsscheinen die unmittelbare Lieferung von Verbandstoffen zu veranlassen.

Verzeichnis A (Freiliste)

1. Stoffe aus Natur- oder Kunstseide.
2. Halbseidene Stoffe, sofern Kette oder Schuß ausschließlich aus Natur- oder Kunstseide besteht.
3. Alle Gegenstände, die abgesehen von Futter und Zutaten ausschließlich aus den unter Nummer 1 und 2 genannten Stoffen hergestellt sind. Für Strümpfe und Handschuhe gelten jedoch die Bestimmungen unter Nummer 4.

4. Strümpfe aus Natur- oder Kunstseide. Halbseidene Strümpfe; darunter sind nur solche zu verstehen, die nach der Fläche mindestens zur Hälfte aus Natur- oder Kunstseide bestehen. Baumwollene Damen-, Knaben- und Mädchenstrümpfe, von denen das Duzendpaar weniger als 450 Gramm wiegt. Baumwollene Herrensocken, von denen das Duzendpaar weniger als 350 Gramm wiegt. Baumwollene Kindersocken bis zur Größe 8, von denen das Duzendpaar weniger als 250 Gramm wiegt. Für durchbrochen gemusterte Strümpfe ist diese Grenze in jedem Falle um je 50 Gramm weniger anzunehmen. Baumwollene Fäustlinge (Ersatzfüße).

Seidene und halbseidene Handschuhe. Solche baumwollene gewirkte leichte Sommerhandschuhe, die ausschließlich aus 80er einfach oder feinerem Garn hergestellt sind. Dagegen sind alle ganz oder teilweise gefütterten oder doppelgearbeiteten oder geklebten baumwollenen Stoffhandschuhe bezugscheinpflichtig.

5. Bänder, Kordeln, Schnüre und Ligen. Schnürsenkel, Hosenträger und Strumpfbänder. Gürtel aus Gummiband.

6. Spitzen und Besatzstickereien. Wäschestickereien und bemusterte oder bestickte Tücher, sämtlich nur bis zu einer Breite von 30 Zentimetern. Tapiseriewaren, Posamentierwaren für Möbel- und Kleiderbesatz, Taschen mit oder ohne Flügel, Lampenschirme. Canvas und glatte Kongressstoffe sind bezugscheinpflichtig.

7. Mützen, Hauben, Hüte Schleier

8. Schirme und Schirmhüllen.

9. Teppiche, Pflasterstoffe, ungefüllte Bettüberdecken und abgepaßte farbige Tischdecken. Matratzen und fertiggewirkte Zuleitungen, Polsterwaren. Steppdecken sind bezugscheinpflichtig.

10. Möbelfstoffe mit Ausnahme der Futterstoffe zu Möbeln und Vorhängen. Gemusterte Wandbespannstoffe, Gobelins und Gobelinstoffe.

11. Gardinen und Vorhänge, beide, soweit sie abgepaßt gewebt sind. Gemusterte Tisch- und Mullgardinen meterweise.

12. Velvets (baumwollene Sammete) und solche halbseidene Sammete, die nicht unter Nummer 2 fallen.

13. Baumwollene Stickerstoffe, baumwollene gewebte oder gewirkte Spitzenstoffe und baumwollene glatt oder gemustert gewebte undichte Kleiderstoffe.

14. Baumwollene bedruckte undichte Kleiderstoffe.

15a. Wachszeug.

15b. Alle Gegenstände, die abgesehen von Futter und Zutaten ausschließlich aus den unter Nummer 13, 14, 15 und 15a genannten Stoffen hergestellt sind.

16. Verbandstoffe und Damenbinden. Orthopädische Bandagen.

17. Konfektionierte genähte Weißwaren (ungewaschen), insbesondere Wäschen, Küchen, Halstücher, Jabots.

18. Fertige Fracks, Uniformbesatz. Militäruniformen, Militärausrüstungsgegenstände (d. h. nur für Militärpersonen verwendbare Gegenstände), Widelgamaschen.

19. Mit Pelz gefütterte oder überzogene Kleidungsstücke. Zmitierte Pelzgarnituren aus baumwollenem oder wollenem Plüsch, Krummer oder Astrachan.

20. Fertige Säuglingsbekleidung für Kinder bis zu einem Jahre. Gummihüllen für Säuglinge.

21. Korsette, soweit sie am 31. Oktober 1916 fertiggestellt waren.

22. Gemusterte weiße Tischzeuge, soweit sie abgepaßt gewebt sind.

23. Reise- und Schlafdecken, sofern der Kleinhandelspreis 50 Mark für das Stück übersteigt.

24. Kragen und Manschetten, Vorstecker und Einfüge, Krawatten.

25. Taschentücher, sofern sie der Fläche nach zu einem Drittel oder mehr aus Spitzen bestehen.

31. Schuhwaren.

35. Gummimäntel und gummierte Badeartikel. Der Gummierung steht Ersatzgummierung gleich.

36. Spielwaren aus Web-, Wirk- und Strickwaren, soweit die dazu erforderlichen Stoffe am 2. September 1916 bereits zugeschnitten waren.

37. Gegenstände, deren Kleinhandelspreis nicht mehr als 1 Mark für das Stück beträgt, mit Ausnahme von Strümpfen, Handschuhen, Taschentüchern und Schuereutüchern. Für Stoffe gilt jedoch die Bestimmung unter Nummer 38. Von diesen Gegenständen darf zu gleicher Zeit an dieselbe Person nicht mehr als je 1 Stück derselben Ware veräußert werden.

38. Stoffe bis zu Längen von 30 Zentimetern, sowohl Reste wie vom Stück geschnitten, sofern der Kleinhandelspreis für diesen Stoffrest oder dieses abgeschnittene Stoffstück nicht mehr als 1 Mark beträgt. Von diesen Stoffresten oder abgeschnittenen Stoffstücken darf zu gleicher Zeit an dieselbe Person nicht mehr als je 1 Stück derselben Ware veräußert werden.

In Fällen, in denen Rabatt auf die Preise gewährt wird, sind die Preise nach Abzug des Rabatts maßgebend.

Alle nach dem 31. Oktober 1916 fertiggestellten Korsette müssen vor der Fertigstellung auf der Innenseite am unteren Rande den deutlich sichtbaren unauswaschbaren Stempel: **Nach dem 31. Oktober 1916 fertiggestellt**, erhalten. Sofort nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung haben sämtliche Fabrikations-, Großhandels- und Kleinhandelsbetriebe, in denen Korsette auf Lager sind, eine Aufnahme zu machen, in der die bei ihnen lagernden Korsette stück- oder duzendweise einzutragen sind. Das Aufnahmeverzeichnis ist mit Datum und Unterschrift des Inhabers abzuschießen, sorgsam aufzubewahren und den Ueberwachungspersonen auf Verlangen vorzulegen. Vor Abschluß dieses Aufnahmezeichnisses ist der Verkauf von Korsetten verboten. Jedes verkaufte Korsett ist von dem Aufnahmeverzeichnis abzuschießen.

§ 3

Bezugscheine für die in nachstehendem Verzeichnis (B) aufgeführten Gegenstände können ohne Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffung erteilt werden, wenn der Antragsteller durch Vorlegung einer Abgabebekundigung einer der von der Reichsbekleidungsstelle zu bestimmenden Annahmestellen nachweist, daß er dieser ein entsprechendes gleichartiges von ihm getragenes, noch gebrauchsfähiges Oberkleidungsstück entgeltlich oder unentgeltlich überlassen hat.

Auf einem derartigen Bezugsschein muß das Oberkleidungsstück nach dem Wortlaut des nachstehenden Verzeichnisses B

mit der dort aufgeführten Preisgrenze angegeben sein. Gewerbetreibende dürfen im Kleinhandel und in der Maßschneiderei gegen derartige Bezugsscheine nur solche in nachstehendem Verzeichnis B aufgeführte Oberkleidungsstücke veräußern, deren Kleinhandelspreis die dort aufgeführten Preisgrenzen übersteigt. Das Nähere, insbesondere die Beschränkung der Stückzahl, für die derartige Bezugsscheine ausgestellt werden können, stimmt die Reichsbekleidungsstelle.

Als Kleinhandelspreise gelten die nach der Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Web-, Wirk- und Strickwaren vom 30. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 214) zulässigen Preise.

Verzeichnis B

(Bezugschein gegen Abgabebekundigung)

1. Fertige Herrenoberkleidung, sofern der Kleinhandelspreis für den Rock- und Gehrockanzug	150 Mk.
„ den Rock- und Sportanzug	130 „
„ den Rock und Gehrock	100 „
„ die Sackjacke	75 „
„ die Weste	25 „
„ das Beinkleid	35 „
„ den Winterüberzieher	160 „
„ den Sommerüberzieher	130 „

übersteigt.

2. Fertige Damenoberkleidung, sofern der Kleinhandelspreis für den Damenmantel	130 Mk.
„ den Backfischmantel	110 „
„ das Jackenkleid	160 „
„ das Wäscheleid	75 „
„ die wollene Bluse	40 „
„ die Wäschebluse	30 „
„ den wollenen Morgenrock	60 „
„ den Wäschmorgenrock	40 „
„ das garnierte wollene Kleid	225 „
„ den Kleiderrock	55 „

übersteigt.

3. Fertige Mädchenoberkleidung für das schulpflichtige Alter und fertige Kinderoberkleidung für das Alter bis zu 6 Jahren, sofern der Kleinhandelspreis für den Mantel	75 Mk.
„ das wollene Kleid	50 „
„ das Wäscheleid	30 „

übersteigt.

4. Die nach Maß anzufertigende, in Nummer 1, 2 und 3 aufgeführte Herren-, Damen-, Mädchen- und Kinderoberkleidung, die beiden letzteren für das unter Nummer 3 genannte Alter, sofern die unter Nummer 1, 2 und 3 angegebenen Preisgrenzen überschritten werden.

Die Bestimmungen des vorstehenden Verzeichnisses B für wollene Oberkleidung gelten auch für Oberkleidung aus Stoffen, die aus Mischungen von Wolle mit anderen Spinnstoffen, insbesondere mit Baumwolle hergestellt sind.

In Fällen, in denen Rabatt auf die Preise gewährt wird, sind die Preise nach Abzug des Rabatts maßgebend.

§ 4

An Schneider, Schneiderinnen und Wandergewerbetreibende (Hausierer, Marktreisende, Kleinhandelsreisende) dürfen Waren, die sie für sich im eigenen Namen erwerben, um sie verarbeitet oder un verarbeitet weiter zu veräußern, ohne Bezugsschein zu liefern; Lieferungen an sie sind aber der Beschränkung des § 7 Abs. 1 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 unterworfen.

Sie haben ein Einkaufsbuch einzurichten, sorgsam aufzubewahren und während ihres Gewerbebetriebs ständig bei sich zu führen, in das der Verkäufer die an die Schneider, Schneiderinnen oder Wandergewerbetreibenden abzugebenden Waren, soweit sie der Bezugsscheinregelung unterworfen sind, unter Angabe von Stückzahl, Maß, Preis und Verkaufstag einzutragen hat. Dem Verkäufer ist verboten, vor Eintragung in das Einkaufsbuch die Waren an die Schneider, Schneiderinnen oder Wandergewerbetreibenden auszuhandeln.

Das Einkaufsbuch ist den mit der Ueberwachung der Beschränkungen im § 11 der Bekanntmachung vom 10. Juni 1916 betrauten Behörden und Personen jederzeit auf Verlangen vorzulegen und auszuhandeln.

Die Schneider, Schneiderinnen und Wandergewerbetreibenden dürfen bezugscheinpflichtige Waren nur gegen Bezugsschein an die Verbraucher veräußern. Das Einkaufsbuch dient zur Ueberwachung dieser Verpflichtung.

Die Reichsbekleidungsstelle und nach deren näheren Anweisungen die amtlichen Handels-, Handwerks- und Gewerbevertretungen können Ausnahmen von der Bestimmung des Abs. 2 dieses Paragraphen zulassen.

§ 5

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften der §§ 2 bis 4 dieser Bekanntmachung werden nach § 20 Nummer 1 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 bestraft. Auch kann nach § 15 legerer Bekanntmachung die zuständige Behörde die betreffenden Betriebe schließen, beziehentlich die Fortsetzung des betreffenden Wandergewerbes unterjagen.

§ 6

Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft. Gegenstände, die bisher bezugscheinfrei waren, aber durch diese Bekanntmachung bezugscheinpflichtig werden, dürfen noch bis zum 30. November 1916 ohne Bezugsschein an die Verbraucher ausgeteilt werden, wenn sie auf Grund einer Bestellung des Verbrauchers bereits am 31. Oktober 1916 in Arbeit genommen waren.

Berlin, den 31. Oktober 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Dr. Helfferich.

Wird veröffentlicht

Weilburg, den 30. November 1916.

Der Magistrat.